

## Auswahlkriterien für den Abschluss des Wasserkonzessionsvertrags der Lutherstadt Wittenberg

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
<b>1.</b>	<b>Versorgungssicherheit</b>					<b>250</b>
1.1		Reaktionszeit bei Störungen			60	
1.1.1			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (Tagesschicht)	20		
1.1.2			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (Nachtschicht)	20		
1.1.3.			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz	20		
1.2		Investitionen			50	
1.2.1.			Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen	40		
1.2.2.			Vertragliche Zusage	10		
1.3		Instandhaltung			50	
			Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen	40		
			Vertragliche Zusage	10		
1.4		Vermeidung von Gefahren			20	
1.4.1			Vermeidung von Gefahren für Dritte	10		
1.4.2			Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	10		
1.5		Trinkwasserqualität			70	
<b>2.</b>	<b>Preisgünstigkeit</b>					<b>120</b>
2.1		Wasserpreis Haushaltskunden			60	
2.2		Wasserpreis Gewerbekunden			40	
2.3		Hausanschlusskosten			10	
2.4		Baukostenzuschuss			10	

<b>3.</b>	<b>Verbraucherfreundlichkeit</b>					<b>110</b>
3.1		Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel			20	
3.2		Serviceangebot im Internet			20	
3.3		Serviceangebot vor Ort			30	
3.4		Serviceangebot bei Störungen			20	
3.5		Bereitstellung von Netzanschlüssen			10	
3.5.1			Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	5		
3.5.2			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	5		
3.6		Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden			10	
<b>4.</b>	<b>Effizienz</b>					<b>90</b>
4.1		Kosteneffizienz			60	
4.1.1			Organisationsstruktur	20		
4.1.2			Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	20		
4.1.3			Effiziente Lagerhaltung	20		
4.2		Vermeidung von Netzverlusten			30	
<b>5.</b>	<b>Umweltverträglichkeit</b>					<b>110</b>
5.1		Schonung von Bäumen bei Leitungsverlegungen			45	
5.2		Verwendung umweltschonender Materialien			25	
5.3		Entfernung stillgelegter Anlagen			15	
5.4		Vermeidung von Straßenaufbrüchen			25	
<b>6.</b>	<b>Baumaßnahmen</b>					<b>90</b>
6.1		Abstimmungen bei Baumaßnahmen			25	
6.2		Sicherstellung der zustandgerechten Oberflächenwiederherstellung			20	
6.3		Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung			20	
6.4		Folgepflicht			10	

6.5		Folgekosten			15		
<b>7.</b>	<b>Endschaftsregelungen</b>					<b>60</b>	
7.1		Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation der Wasserversorgungsanlagen			25		
7.2		Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb notwendigen Wasserversorgungsanlagen			15		
7.3		Wirtschaftlich angemessene Vergütung			10		
7.4		Entflechtung des Netzes			10		
<b>8.</b>	<b>Nebenleistungen</b>					<b>85</b>	
8.1		Kommunalrabatt			20		
8.2		Einrichtung und Unterhaltung von leitungsgebundenen Anlagen zur Löschwasserversorgung			20		
8.3		Unentgeltliche Wasserlieferung für Feuerlösch- und Feuerlöschübungszwecke			20		
8.4		Unentgeltliche Wasserlieferung für Zwecke der Straßenreinigung und für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen			10		
8.5		Entgeltliche Übergabe von Wasserverbrauchsdaten			10		
8.6		Verwaltungskostenbeiträge			5		
<b>9.</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>					<b>60</b>	
9.1		Höchstzulässige Konzessionsabgabe			30		
9.2		Frühestmögliche Abschlagszahlungen			10		
9.3		Nachweis durch Wirtschaftsprüfertestat			10		
9.4		Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr			10		
<b>10.</b>	<b>Vertragslaufzeit</b>					<b>25</b>	
10.1		Höchstmögliche Vertragslaufzeit			15		
10.2		Kündigungsrecht			10		

<b>Gesamt</b>	<b>1.000</b>
---------------	--------------